



INHALT: Regierungssitzung – Veröffentlichung – Gesetzesbegutachtung – Tierseuchenausweise

9. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 14. März 2023

BESCHLÜSSE:

Dem Verein Montforter Zwischentöne wird eine Förderung gewährt.

Weiteres erhalten der Vorarlberger Skiverband (Projekt „Ski Alpin GoingForGold Race-Kids“), die Aqua Mühle Vorarlberg GmbH (Beschäftigungsprojekte Migranten/Flüchtlinge, Projekt „Tapetenwechsel“, Sozialökonomischer Betrieb 2023), die it works Personalservice & Beratung gemeinnützige GmbH (ESF+ Call 2023, Beschäftigungsprojekte für Langzeitarbeitslose), die Integra Vorarlberg GmbH (Sozialökonomischer Betrieb 2023), die Landeshauptstadt Bregenz (Bregenzer Frühling), die Gemeinden Dalaas und Klösterle (Mauteinnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz) und die Gemeinde Andelsbuch (Radwege Allgemein, Sanierung Gemeindestraße „Bergle“) eine finanzielle Unterstützung.

Verschiedenen Antragsstellern (Projekte „Vorarlberger Finanzführerschein“, „Code4Talents“ und „LIFE AMooRe - Austrian Moor Restoration“, ländliche Entwicklungsprogramme 2014-2022, Österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027, Dornbirner Jugendwerkstätten) werden Beiträge gewährt.

Der Voranschlag samt Dienstpostenplan des Krankenhauses der Stiftung Maria Ebene für das Jahr 2023 wird genehmigt. Der angepassten Richtlinie zur Umsetzung des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes für private Krankenanstalten in Vorarlberg wird zugestimmt.

Der Durchführung der Veranstaltung „Vorarlberger Sportwelt“ wird zugestimmt. Der Voranschlag 2023 und die Tiergesundheitsprogramme 2023 des Tiergesundheitsfonds werden genehmigt.

Die Änderung der Sozialleistungsverordnung – SVL wird erlassen.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Susanne Sonntag

PrsG-310-10/LG

Veröffentlichung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes

Der Landtag hat am 8. März 2023 ein Gesetz über eine Änderung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 3. Mai 2023, bei der Landeswahlbehörde verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung, §§ 32 ff des Landes-Volksabstimmungsgesetzes); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses ist bis zum Ende der achtwöchigen Antragsfrist auf dem Veröffentlichungsportal des Landes im Internet (www.vorarlberg.at/gesetzesbeschluss) veröffentlicht.

Bis zum Ende der achtwöchigen Antragsfrist kann während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Amt der Landesregierung, bei den Gemeindeämtern und bei den Bezirkshauptmannschaften in den Text des Gesetzesbeschlusses Einsicht genommen werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

PrsG-650-2/LG

Gesetzesbegutachtung

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch – Sammelnovelle das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Der Gesetzesentwurf ist bis zum Ende der Begutachtungsfrist auf dem Veröffentlichungsportal des Landes im Internet (www.vorarlberg.at/gesetzesentwurf) veröffentlicht.

Die Begutachtungsfrist endet am 7. April 2023.

Jede Person kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist in den Gesetzesentwurf Einsicht genommen werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

Vb-1000.04-312

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat Jänner 2023
über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
LEERMELDUNG	-	0
Summe:		0

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Norbert Greber

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat Februar 2023

über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Tuberkulose	Ludesch	1
Summe:		1

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Norbert Greber